

Stuttgart, 13.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 22.11.2019

Walzareal und Umgebung entwickeln

Beantwortung / Stellungnahme

Zu Anträgen Nr. 478/2019, 492/2010, 844/2019 und 1085/2019

Im Zuge des politischen Entscheidungsprozesses, der auf Grundlage der Mitteilungsvorlage GRDrs 120/2019 erfolgte, haben sich die politischen Gremien für ein Entwicklungsszenario ausgesprochen, das eine gemeinbedarfs- bzw. sportbezogene Weiterentwicklung in dem für den Stadtbezirk Weilimdorf bedeutenden Plangebiet westlich der Solitudestraße vorsieht. Auf dieser Grundlage soll in einem nächsten Schritt eine Planungswerkstatt zur Bürgerbeteiligung stattfinden. Mit den Anregungen aus der Planungswerkstatt soll das städtebauliche Entwicklungskonzept im Laufe des Jahres 2020 abschließend erarbeitet werden. Das Entwicklungskonzept (mit Aussagen zu weiter konkretisierten Nutzungen) definiert den Gesamtrahmen für alle nachfolgenden planerischen Schritte.

Abhängig von den Ergebnissen des Entwicklungskonzepts soll entschieden werden, in welcher Form die städtebaulichen bzw. freiraumplanerischen Themen weiter vertieft werden (z. B. mittels konkurrierender Planungsverfahren wie Wettbewerb, kooperativem Werkstattverfahren oder Mehrfachbeauftragung). Hierfür wurde im Rahmen der Mitteilungsvorlage GRDrs 675/2019 ein Bedarf an HH-Mitteln in Höhe von 150.000 EUR gemeldet. Eine Abrufung dieser Mittel ist schwerpunktmäßig für das Jahr 2021 vorgesehen.

Zu Antrag Nr. 1114 Ziff. 1/2019

Der Bürgerbeteiligungsprozess sowie die Fertigstellung des städtebaulichen Entwicklungskonzepts sind im Laufe des Jahres 2020 vorgesehen. Konkretisierende Planungsschritte für ein Bürgerhaus am Standort westlich der Solitudestraße (ggf. in Kombination mit einer Sporthalle, für die ebenfalls Bedarf besteht) könnten im Anschluss zeitlich prioritär ab dem Jahr 2021 in Form einer architektonischen Machbarkeitsstudie erfolgen. Alternativ zur Bereitstellung von Mitteln für diese Machbarkeitsstudie entsprechend Ziff. 1 des Antrags Nr. 1114/2019 könnte das Liegenschaftsamt im Jahr 2021 prüfen, in wieweit die Finanzierung aus dem zur Verfügung stehenden Amtsbudgets möglich ist. Die im HH-Antrag vorgesehenen Mittel in Höhe von 100.000 EUR stellen eine realistische Größenordnung dar, um für ein Bürgerhaus ein Raumprogramm und erste Planungsideen zu erarbeiten und diese in Form einer architektonischen Machbarkeitsstudie vorzulegen.

Das Vorliegen der Machbarkeitsstudie für das Bürgerhaus / Sporthalle bildet eine wesentliche Voraussetzung sowohl für notwendige Wettbewerbsverfahren als auch für die Einleitung eines erforderlichen Bebauungsplanverfahrens.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion Antrag 478/2019; CDU-Gemeinderatsfraktion Antrag 492/2019; SPD-Gemeinderatsfraktion Antrag 844/2019; Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion Antrag 1085 Nr. 2/2019 und Antrag 1114/2019

Erledigte Anfragen/Anträge:

keine

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

keine

<Anlagen>